



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/918/2021/1

Tagesordnungspunkt		
Betrieb Recyclinghof durch Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Karlsruhe - Beratung und Beschlussfassung		
Fachbereich:	Sachgebiet 3.2 - Rechnungswesen	Datum: 20.01.2022
Bearbeiter:	Dickemann	AZ:
Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeinderat	01.02.2022	öffentlich

Beschlussvorschlag:	Der Gemeinderat beschließt die Kündigung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen über die kommunale Beistandsleistungen „Grünabfallverwertung“, „Betrieb von einem Grünabfallsammelplatz“ und „Betrieb von einem Wertstoffhof“ vom 07.02.2008 zum 30.06.2022.
----------------------------	--

Ziel der Verwaltung:

Haushaltskonsolidierung bei verbessertem Service

Finanziellen Auswirkungen der Maßnahme:

Die finanziellen Auswirkungen der Maßnahme hängen davon ab, ob es der Gemeinde Pfinztal gelingt die freiwerdenden Kapazitäten gewinnbringend zu nutzen. Vorsichtige Schätzungen bewegen sich ausschließlich im Rahmen der Rückgabe des Recyclinghofs und können mit ca. 80.000 € Kostenersparnis jährlich beziffert werden. Können die freiwerdenden Synergieeffekte genutzt werden, würden sich optimistische Schätzungen bei ca. 200.000 € Kostenersparnis jährlich bewegen.

Personelle Auswirkungen:

Gärtner und Bauhofmitarbeiter werden weniger für Tätigkeiten im Recyclinghof gebunden und können ihrer originären Arbeit nachgehen.



Sachverhalt:

Im Jahr 2009 fand die Rückdelegation der Abfallwirtschaft von den Gemeinden zum Landkreis statt. Nur wenige Kommunen wurden hierbei ausgenommen, darunter die Gemeinde Pfinztal. Durch eine Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über eine Kommunale Beistandsleistung im Jahr 2008 durfte die Gemeinde Pfinztal weiterhin mit dem Betrieb des Wertstoffhofes, des Grünabfallsammelplatzes, sowie der Grünabfallverwertung (zusammen genannt „Recyclinghof“) beauftragt werden. Mittlerweile hat sich der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft des Landkreises stark professionalisiert und ist zu der Erkenntnis gelangt, dass der Betrieb des Pfinztaler Recyclinghofs in Eigenregie des AWB um geschätzte 20.000 € jährlich günstiger wäre als die Erstattungen der Beistandsleistungen, welche aktuell an die Gemeinde Pfinztal bezahlt werden müssen. Deshalb erklärt sich der AWB schon aus rein wirtschaftlicher Sicht dazu bereit die öffentlich-rechtliche Vereinbarung aufzulösen und den Recyclinghof selbst zu betreiben. Dies ist vertragsgemäß allerdings nur durch eine Kündigung der Gemeinde Pfinztal möglich.

Da sich der Standpunkt des AWBs mit den bisherigen Erfahrungen der Gemeindeverwaltung deckt, wurden die Auswirkungen einer möglichen Kündigung geprüft.

Im Rahmen mehrerer Jahresrechnungen (seit 2013) wurde immer wieder festgestellt, dass der ehemalige Unterabschnitt 7210 Müllabfuhr, wo der Recyclinghof kameral gebucht wurde, dauerhaft erhebliche Verluste zwischen 150.000 € und 250.000 € geschrieben hat.

Durch die neu gewonnene Kostentransparenz des Neuen Haushaltsrechts, wurde der Recyclinghof zu einer Hauptkostenstelle, welche man seitdem aus einer übergeordneten Controlling-Perspektive transparenter betrachten konnte als noch in der Kameralistik. Nach dem ersten doppischen Jahr ist deshalb der Recyclinghof als Kostentreiber dieses ehemaligen Unterabschnitts aufgefallen. Das Sachgebiet Rechnungswesen und der Fachbereich 4 haben daraufhin eine vergleichende Analyse (Benchmarking) angestellt. Hierbei wurden als Vergleichsmaßstäbe die Aufbau- und Ablaufstrukturen, die Prozesse, sowie externe Dienstleistungsverträge des Abfallwirtschaftsbetriebs angelegt.

Untersuchungsergebnisse – Konsolidierung anhand der Benchmarks des Abfallwirtschaftsbetriebs:

In Zusammenarbeit mit dem Fachbereich 4 und dem Abfallwirtschaftsbetrieb hat das Sachgebiet Rechnungswesen diese Benchmarks durch eine Alternativen-Planung an den Recyclinghof der Gemeinde Pfinztal angelegt und ist zu folgenden Ergebnissen gekommen:

1. Zuarbeit von Gärtnern, Bauhof und Verwaltung als Kostentreiber:

Die Abrechnung der Beistandsleistung durch den Abfallwirtschaftsbetrieb in Höhe von ca. 190.000 € p.a. würden die bereinigten Echkosten des Recyclinghofs zwar decken, allerdings kann der Betrieb nur durch erhebliche Zusatzleistungen der Gärtner, des Bauhofs, des Fuhrparks und der Verwaltung sichergestellt werden. Dies verursacht Innere Leistungsverrechnungen in Höhe von ca. 240.000 €. Durch diese weist der Recyclinghof einen Nettoressourcenbedarf von ca. 240.000 € aus.

2. Transport und Entsorgungsdienstleistungen überdurchschnittlich teuer

Nach gemeinsamer Durchsicht der Transport- und Entsorgungsverträge mit externen Dienstleistern und dem Abfallwirtschaftsbetrieb wurde festgestellt, dass der Abfallwirtschaftsbetrieb deutlich günstigere Konditionen bei ausschreibungspflichtigen Rahmenverträgen erzielt als die Gemeinde Pfinztal. Hierfür gibt es viele verantwortliche Faktoren. Grüngut muss die Gemeinde Pfinztal bspw. zu einer Kompostierungsanlage nach Pfaffenhofen abfahren, der AWB hingegen verwertet dies selbst. Darüber hinaus benutzt der AWB Presscontainer auf ihren Höfen, um die Transportleistungen zu reduzieren, welche



jedoch erhebliche Investitionskosten bedürfen.

3. Hackschnitzelproduktion/ Contracting als zusätzliche Leistung der Gemeinde Pfinztal

Die Gemeinde Pfinztal betreibt in technischer Verbindung mit dem Recyclinghof ein Blockheizkraftwerk, welches klimafreundlich verschiedene Gebäude mit Energie versorgt. Dies sind Leistungen, welche der AWB nicht erbringen würde und somit auch nicht erstattet. Das Grüngut, welches für die Hackschnitzelproduktion verwendet wird, wird also nicht in den erstatteten Kosten für die Grüngutsammlung und –Verwertung berücksichtigt. Auf die Hackschnitzelproduktion zu verzichten, kommt für die Gemeinde Pfinztal jedoch nicht in Frage. Eine Lösung hierfür ergibt sich bei der Übernahme des Recyclinghofs durch den AWB. Dann ergäben sich Rahmenbedingungen, welche Kapazitäten schaffen, um unseren gemeindeeigenen Grünschnitt aus Gemeindewald und Grünanlagen kostengünstiger zu produzieren. Weitere Ausführungen dazu in der Alternativen-Planung unter Punkt 2.

Aufgrund dieser Untersuchungen ist die Verwaltung zu dem Ergebnis gelangt, dass eine Konsolidierung des Recyclinghofs nur unter erheblichen Leistungseinbußen im Bereich Personal, Material, Leistungsqualität und Klimagerechtigkeit möglich wäre. **Da sich die Gemeinde Pfinztal gemäß „Pfinztal 2035“ als moderner, ökologisch und wirtschaftlich nachhaltiger Servicepartner versteht, muss eine solch harte Konsolidierung ausgeschlossen werden.**

Untersuchungsergebnisse – Alternativen-Planung Rückgabe und Betrieb des Recyclinghofs durch den Abfallwirtschaftsbetrieb:

In einem nächsten Schritt wurde eine Alternativen-Planung erstellt, welche die strategische Option einer Rückgabe des Recyclinghofs an den Abfallwirtschaftsbetrieb und somit eine um den Recyclinghof bereinigte Produktgruppe 5370 Abfallwirtschaft abbildet.

Diese Alternative wurde in enger Zusammenarbeit mit dem Abfallwirtschaftsbetrieb erstellt und lieferte folgende Erkenntnisse:

1. Synergieeffekte Gärtner, Bauhof werden frei

Wird der Recyclinghof vom Abfallwirtschaftsbetrieb betrieben entfallen die internen Leistungen, welche Gärtner und Bauhof für den Recyclinghof erbringen. Dies führt neben einer transparenteren Kostendarstellung in den Produktgruppen 5510 Grün- und Parkanlagen und 1125 Bauhof, Fuhrpark auch zu einem weiteren positiven Effekt durch freiwerdende Zeiteile der Beschäftigten. Werden Gärtner bspw. nicht mehr zum Recyclinghof abgezogen, können diese Zeiteile für den Unterhalt der Grün- und Parkanlagen genutzt werden. Für diese Arbeiten wurden im Jahr 2020 ca. 350.000 € für externe Dienstleister aufgewendet. Diese externen Dienstleistungen könnten um schätzungsweise 200.000 € reduziert werden, wenn der Recyclinghof als kommunale Aufgabe entfällt.

2. Hackschnitzelproduktion wird günstiger und umweltschonender

Zum aktuellen Stand liegen die beim AWB abgegebenen Grüngut-Mengen Pfinztals bei etwa der Hälfte vom Mittelwert des Landkreises, was die Erstattungen von AWB zu Gemeinde Pfinztal reduziert. Dies liegt daran, dass ca. die Hälfte des Grünguts Pfinztals für die Produktion von Hackschnitzeln benutzt wird. Die andere Hälfte wird zur Kompostierungsanlage nach Pfaffenhofen transportiert.

Für das Häckseln des Grünguts wendet die Gemeinde nochmals ca. 20.000 € auf. Der AWB würde das Grüngut vollständig häckseln und für ihr eigenes BHKW verwenden. Die Gemeinde Pfinztal würde also nicht mehr das angelieferte Grüngut zur Hackschnitzelproduktion nehmen, sondern eigenen Grünschnitt und bereits gehäckselte Hackschnitzel aus dem Gemeindewald für welche bisher kein Lagerplatz frei war. Die frei werdende Lagerfläche würde also für eigene Hackschnitzel verwendet werden und keine Opportunitäts-



kosten für verminderte Erstattungen produzieren.

3. Professionalisierung der Dienstleistung

Bei einer Übernahme des Recyclinghofs durch den AWB würde dieser in eine Professionalisierung und bessere Kundenorientierung investieren. Beispielsweise würde die Aufteilung, sowie die Wegeführung durch verschiedene bauliche Maßnahmen wie Betonwände und einer zusätzlichen Ausfahrt optimiert werden. Investitionen in Presscontainer würden den Platzbedarf optimieren und gleichzeitig weniger Transportaufwand produzieren. Durch eine Beleuchtungsanlage würde der AWB längere Öffnungszeiten von 16 Stunden pro Woche auch im Winter sicherstellen. Den Regelbetrieb würde der AWB durch eine Koordinationsstelle und 6-7 Minijoblern im Schichtbetrieb abdecken. Dies gewährleistet erstens längere Öffnungszeiten und zweitens einen einheitlichen Ansprechpartner für alle Bürger.

Zusammenfassend wird festgehalten, dass nicht nur aus haushaltswirtschaftlicher Perspektive eine Rückgabe des Recyclinghofs sinnvoll ist, sondern diese auch einen Mehrwert für den Bürger liefert.

Weiteres Vorgehen:

1. Kündigung seitens der Gemeinde spätestens zum 30.06.2022 für das Folgejahr 2023
2. Gemeinde stellt derzeitigen Standort zur Verfügung und erhält eine jährliche Pacht in Höhe der Restabschreibungen.
3. AWB führt Gespräche mit Minijoblern der Gemeinde und versucht diese weiter zu beschäftigen.
4. AWB tätigt notwendige Investitionen und trennt Betriebsgelände des Bauhofs von Betriebsgelände des Recyclinghofs, um Konflikte zu vermeiden.
5. Betrieb durch AWB ab 2023.

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss berät in seiner Sitzung vom 25.01.2022 über diesen Sachverhalt gibt eine Empfehlung ab. Die Empfehlung wird dem Gemeinderat zur Beratung mitgeteilt.



Verfolgte Ziele aus Pfinztal 2035/Klimaaussage

Gesamtbeurteilung:				
Die Rückgabe des Recyclinghofs an den Landkreis hat durchweg positive Auswirkungen auf die Servicequalität gegenüber den Bürgern, die Konsolidierung des Haushalts und den klimafreundlichen Betrieb unter effizienter Nutzung der bereits vorhandenen Rohstoffe.				
Ziele: Pfinztal...	Bewertung			Bemerkung
	För- dernd	Kein Beitrag	hem- mend	
...macht mobil		X		
...ist aktiv		X		
...schafft Raum		X		
...bildet und betreut		X		
...verbindet		X		
...bietet Service	X			Durch eine verbesserte Wegführung, längere Öffnungszeiten und einen einheitlichen Ansprechpartner verbessert sich der Service des Recyclinghofs bei Betrieb durch den AWB
...versorgt sich	X			Die Dienstleistung der Wertstoff- und Grüngutannahme wird gegenüber dem Bürger weiter unverändert bestehen. Durch längere Öffnungszeiten kann der AWB den Zugang zu dieser Dienstleistung erleichtern.
...ist stolz auf Nachhaltigkeit	X			Viele Aspekte die bei einem Betrieb durch die Gemeinde notwendig sind, sind aus Sicht der ökologischen Nachhaltigkeit negativ zu bewerten, wie bspw. die langen Transportwege oder die fehlenden Lagerflächen für Hackschnitzel aus dem Gemeindewald. Unter dem Betrieb des AWBs können diese beseitigt werden.
Querschnittsziele				
Umwelt- schutz/Ökologie/Nachhaltigkeit/ Klimaaussage				Siehe oben. Klimaschutz bedeutet auch nicht notwendige Transportwege zu streichen und Rohstoffe effizient zu nutzen.
Haushaltskonsolidierung/ Schuldenabbau/ alternative Finanzierungsmodelle				Eine deutliche Kostenersparnis und die effiziente Nutzung von Synergieeffekten wurde bereits im Sachverhalt erläutert. Bei einem Betrieb durch den AWB ergeben sich hierbei deutlich positive Effekte auf Haushalt und Schuldenstand.
Kommunale Pflichtaufgaben/ Investive Infrastrukturprojekte				Der Betrieb des Recyclinghofs ist keine kommunale Aufgabe, sondern die des Landkreises. Die eingesparten Kosten können für echte kommunale Pflichtaufgaben verwendet werden.

Anlagen:

- Öffentlich-rechtliche Vereinbarungen mit dem Landkreis
- Konzeption zum Betrieb durch den AWB